

FALL 7

Themen: Bestellung, Abberufung sowie Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Handeln zum Schaden der Gesellschaft zwecks Erlangung gesellschaftsfremder Vorteile, Verbot der Einlagenrückgewähr

Der Vorstand der Carinthia Bank AG besteht aus drei Personen, die jeweils mit einem zweiten Vorstandsmitglied vertretungsbefugt sind. Die Bank steht im Alleineigentum des Landes Kärnten. Dessen Landeshauptmann ersucht den Vorstandsvorsitzenden A, der notleidenden Flugliniengesellschaft Styrian Arrows GmbH einen Kredit über € 2 Mio zu geben, „weil der Flug Klagenfurt-Frankfurt, den die Fluglinie bedient, wichtig für das Land Kärnten ist“. Ein dem Vorstandsvorsitzenden vorliegendes Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders ergibt die Überschuldung der Styrian Arrows GmbH und eine in wenigen Wochen drohende Zahlungsunfähigkeit. Ein überzeugendes Sanierungskonzept sei nicht ersichtlich. A gewährt dennoch den Kredit gemeinsam mit dem weiteren Vorstandsmitglied B, dem er erklärt „alles sei in Ordnung und geprüft“. Sicherheiten werden keine bestellt. Als Zinssatz werden 4% pA vereinbart. Der Kredit ist in 5 Jahren endfällig. Das dritte Vorstandsmitglied erfährt von allem nichts.

Wenig später wird über die Styrian Arrows GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet, als Insolvenzquote sind 5% zu erwarten.

Diese Bitte des Landeshauptmannes war freilich nicht die einzige. Die dem Land zu 100% gehörende Seebühnen VeranstaltungsGmbH benötigte einen Kredit über € 3 Mio, der ebenfalls ohne Sicherheiten und zu einem Zinssatz von 3% vergeben wurde. Die Frage war im gesamten Vorstand diskutiert worden. Da man sich „unwohl“ fühlte, wurde der Aufsichtsrat befasst, der dem Kredit seine Zustimmung erteilte. Man war sich zwar einig, dass „der Kredit unter kaufmännischen Gesichtspunkten nicht vergeben werden dürfe“, man „wolle aber das so gute Verhältnis zum Land Kärnten nicht gefährden“. Die Seebühnen VeranstaltungsGmbH gerät ebenfalls in Schwierigkeiten, der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde mangels Masse abgewiesen.

Auch die Carinthia Bank AG gerät in Schwierigkeiten und wird schließlich zu 100% von der Republik Österreich übernommen.

Für den Bundesminister für Finanzen als zuständigen Eigentümerversorger der Republik stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie wird man den alten Vorstand und Aufsichtsrat los?
2. Wer kann gegen wen welche Ansprüche geltend machen?